

Auf- und Abstiegsregelung für die Frauen-Regionalliga im Spieljahr 2017/18

1. Die Frauen-Regionalliga (FRL) spielt in einer Staffel mit 12 Mannschaften.
2. Der Meister (bei Verzicht nur der Vizemeister) der FRL nimmt an den Aufstiegsspielen zur 2. Frauen-Bundesliga teil.
3. Interessierte Vereine aus den Landesverbänden bewerben sich **formgebunden** für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Frauen-Regionalliga unter Beachtung der in der Spielordnung festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum **16.04.2018, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)** in der Geschäftsstelle des NOFV ein.
4. Aus den Landesverbänden steigt in jedem Fall ein Verein in die FRL auf.
5. Ein Verein steigt in jedem Fall aus der FRL ab.
6. Für die Auf- und Abstiegsregelung gelten folgende 8 Varianten: (siehe Anlage)
 - 6.1. Bei Abstieg von keinem Verein aus der 2. FBL und einem Aufsteiger aus der FRL steigt der Tabellenletzte aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigen zwei Vereine in die FRL auf.
 - 6.2. Steigt ein Verein aus der 2. FBL ab und einer aus der FRL auf, steigen zwei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigen zwei Vereine in die FRL auf.
 - 6.3. Steigen zwei Vereine aus der 2. FBL ab und ein Verein der FRL auf, steigen zwei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - 6.4. Steigen drei Vereine aus der 2. FBL ab und ein Verein aus der FRL auf, steigen zwei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - 6.5. Steigt kein Verein aus der 2. FBL ab und keiner aus der FRL auf, steigen zwei Vereine der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigen zwei Vereine in die FRL auf.
 - 6.6. Bei Abstieg von einem Verein aus der 2. FBL und keinem Aufsteiger in die 2. FBL steigen zwei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf. 7. Steigen zwei Vereine aus der 2. FBL ab und kein Verein in die 2. FBL auf, steigen drei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
 - 6.7. Steigen drei Vereine aus der 2. FBL ab und kein Verein in die 2. FBL auf, wird bei einem Aufsteiger aus den LV mit erhöhter Staffelfstärke gespielt. Die drei Letzten der Tabelle steigen aus der FRL ab.
7. Die Vereine der FRL des aktuellen Spieljahres und Vereine des NOFV in der 2. FBL bewerben sich formgebunden für die Teilnahme am Spieljahr 2017/18 unter Beachtung der in der Spielordnung des NOFV festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum **16.04.2018, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)** in der Geschäftsstelle des NOFV ein.
8. Vereine, die sich nicht fristgerecht für die Teilnahme am Spielbetrieb der FRL bewerben sind für das Spieljahres 2018/19 nicht spielberechtigt. Über evtl. zusätzliche Aufsteiger aus den Landesverbänden zur Erreichung der Spielklassenstärke entscheidet der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.
9. Erklärt ein Verein, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Bestätigung der Staffeleinteilung durch das Präsidium, dass er seine Mannschaft aus der Frauen-Regionalliga zurückzieht, wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem bisherigen Absteiger der Frauen-Regionalliga 2017/18 eingenommen. Die Anzahl der Absteiger reduziert sich entsprechend.
10. Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren.